

PRAXISTIPPS FÜR AKTIONSKITS



WAHLKÄMPFE DER AfD KREATIV BEGLEITEN!

Ziel von Aufstehen gegen Rassismus (AgR) ist, der AfD möglichst viel Raum für ihre rassistische Hetze und rechte Propaganda zu nehmen. Die AfD ist rassistisch, antifeministisch, sozialchauvinistisch und im Kern faschistisch. Die AfD beeinflusst schon jetzt das Handeln anderer Parteien, ihr Ziel ist ein grundlegender antidemokratischer Umsturz. Wir nehmen die Etablierung einer

solchen Partei als ‚ganz normal‘ nicht hin. Wir akzeptieren nicht, dass Rassist*innen und Nazis in die Parlamente einziehen und damit Gelder und andere Ressourcen und letztlich politische Macht bekommen.

WELCHE AKTIONEN EIGNEN SICH?

Es gibt verschiedene Ideen, wie AfD-Wahlkämpfer*innen daran gehindert werden, ihre Hetze weiterzutragen. Wirkungsvoll ist die „**Aktion Blauer Sack**“. Dafür stellt ihr euch mit einem blauen Müllsack mit ein paar Metern Abstand neben den AfD-Wahlkampfstand und fordert Passant*innen auf, die AfD-Material mitgenommen haben, den rassistischen Müll zu entsorgen. Für entsorgte AfD-Flyer gibt es im Tausch **antifaschistisches Infomaterial**.

Zusätzlich könnt ihr den Stand symbolisch mit Transparenten oder einem **Flutterband** „sichern“ und Passant*innen so vor einem rassistischen Brandherd schützen. Es lohnt sich, erkennbar zu machen, wozu ihr da seid, etwa durch Warnwesten, Plakate, ein Kostüm und indem ihr lauter seid als die AfD. Ihre Stände und Veranstaltungen können akustisch begleitet werden, egal ob mit Trillerpfeifen, Slogans, gemeinsamen Gesang oder Musik vom Band.



„Gleichwohl verursacht der Widerstand... [der AfD-Gegner*innen] zusätzliche Kosten, frustriert Parteimitglieder [...] und trägt in der Öffentlichkeit, vor allem in der Mittelschicht und bei Interessengruppen zum Eindruck bei, dass die AfD ein Stigma trägt und man sich nicht mit ihr zeigen sollte.“

Internes Strategiepapier der AfD-Bundesebene, Januar 2017

WAS IST LEGAL?

Wer sich öffentlich gegen die AfD und ihre rassistische Hetze positioniert, genießt Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 5 und 8 des GG). Dies gilt auch während des Wahlkampfs. Parteien, die zur Bundestagswahl antreten, haben das Recht, auf öffentlichen Straßen durch Stände, Plakate usw. für sich zu werben. Dennoch ist es erlaubt, sie dabei mit Kritik zu konfrontieren, solange diese nicht strafbare Mittel (z.B. Sachbeschädigungen) einschließt.

Die Versammlungsfreiheit schützt nicht nur herkömmliche Demonstrationen oder Kundgebungen, sondern auch kreative Protestmittel, solange sie nicht gewalttätig sind. Symbolische Mauern, die „Aktion blauer Sack“ usw. sind daher ebenfalls durch Art. 8 des Grundgesetzes geschützt, wenn sie Teil einer Versammlung sind.

Wahlkampfstände der AfD in Fußgängerzonen oder anderen öffentlichen Plätzen laden zu Protestaktionen ein. Örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung fallen unter den Schutz der Versammlungsfreiheit (Art. 8 des Grundgesetzes). Dies gilt unabhängig davon, ob die Zusammenkünfte spontan oder zuvor bei der Polizei angemeldet wurden. (vgl. Entscheidung Bundesverfassungsgerichts vom 30.04.2007 (Az. 1 BvR 1090/06))



GRUNDPRINZIPIEN:

Diese Aktionsideen sind niedrigschwellig und wenig repressionsanfällig, sodass jede*r mitmachen kann. Auch wenn die AfD oft die Polizei ruft, ist dies wirkungslos, da Müllsammeln oder Trillerpfeifen nicht verboten sind. Die Grundprinzipien sind Ruhe und Entschlossenheit, um unser Recht auf

kreativen Protest zu wahren. Die AfD ist grundlegend antidemokratisch und im Kern faschistisch – wichtig ist, nicht auf ihre Provokationen einzugehen. Wir vermeiden Eskalationen und stehen solidarisch mit allen, die unsere Ziele teilen und gegen die AfD aktiv werden.

UMGANG MIT DER POLIZEI:

- Protestaktionen gegen Wahlkampfstände sind durch die Versammlungsfreiheit geschützt und müssen sich nicht vor der Polizei verstecken.
- Bei Anwesenheit von Polizeibeamt*innen ist es empfehlenswert, das Gespräch zu suchen und zu erklären, dass es sich um eine spontane Versammlung handelt. In der Regel können dann konkrete Absprachen getroffen werden.
- Falls Beamte uneinsichtig sind, höflich und bestimmt darauf hinweisen, dass sowohl die AfD als auch Gegendemonstrant*innen Grundrechte haben. Niemandem steht das Recht zu, seine Meinung störungsfrei zu verbreiten.



Gut zu wissen:

Es ist strafbar, eine nicht angemeldete Versammlung zu veranstalten oder zu leiten, es sei denn, sie ist spontan oder kurzfristig zustande gekommen. Die Teilnahme an einer solchen Aktion ist nicht strafbar. Vorbereitete Transparente, Flugblätter, oder Ähnliches können darauf hindeuten, dass eine Protestaktion Vorlauf hatte. Niemand sollte vor Ort den Eindruck erwecken, die Aktion organisiert zu haben oder dafür verantwortlich zu sein, wenn sie - warum auch immer - nicht angemeldet wurde.

Teilnehmer*innen vor Ort können sich jedoch spontan bereit erklären, den Kontakt zur Polizei herzustellen und zwischen ihr und der Versammlung zu vermitteln. Dies sollte dann der Polizei entsprechend mitgeteilt werden. Sollte eine Versammlung im Voraus oder spontan vor Ort angemeldet werden, muss eine Person als Anmelder*in oder Versammlungsleiter*in fungieren. Bei Anmeldungen im Voraus wendet man sich an die örtliche Polizei, die in der

Regel auch die zuständige Versammlungsbehörde ist. Falls dies in eurem Ort nicht der Fall ist, wird die Polizei euch mitteilen, an wen ihr euch wenden müsst. Viele Polizeien bieten mittlerweile auf ihren Webseiten Formulare für die Anmeldung von Versammlungen an.

Die notwendigen Angaben bei der Anmeldung sind die Namen der Versammlungsleiter*innen mit Anschrift und Geburtsdatum (optional: Telefonnummer), Ort, Termin, Uhrzeit und Dauer der Versammlung, die erwartete Teilnehmendenzahl, bei einer Demonstration zusätzlich die gewünschte Route, das Motto/Thema der Versammlung und ob Megafone, Lautsprecherwagen o.ä. mitgeführt werden sollen. Die Versammlungsleiter*innen sind jedoch nicht für alles verantwortlich, was bei der Versammlung passiert, und können einzelnen Teilnehmer*innen nicht vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben.



aufstehen-gegen-rassismus.de



[aufstehen_gegen_rassismus](https://www.instagram.com/aufstehen_gegen_rassismus)



[aufstehengegen](https://twitter.com/aufstehengegen)



info@aufstehen-gegen-rassismus.de



[aufstehengegenrassismus](https://www.facebook.com/aufstehengegenrassismus)



AUFSTEHEN-GEGEN-RASSISMUS.DE